



Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Datum: Donnerstag, 2. Dezember 2021
Zeit: 20:00 - 21:50 Uhr
Ort: Aula, Sekundarschule Zollbrück

Anwesend

Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger:

Vorsitz: Christian Baumann, Gemeindepräsident
Sekretär: Martin Frey, Gemeindeschreiber ad. Interim

Bekanntmachung, durch:

- zweimalige Publikation im Anzeiger Oberes Emmental, Nr. 43 und Nr. 47 vom 28.10.2021 und 25.11.2021
- ein Informationsblatt des Gemeinderates, welches in jede Haushaltung zugestellt wurde.

Stimmrecht

Gemäss Art. 13 des Gemeindegesetzes können alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer an der Gemeindeversammlung teilnehmen, welche in kantonalen Angelegenheiten das Stimmrecht besitzen.

Am heutigen Tage sind in der Gemeinde Lauperswil **2'081 Personen** stimmberechtigt. An der Versammlung sind 43 Stimmberechtigte anwesend (2.06% der Stimmberechtigten).

Gemäss Art. 42 Bst. c der Gemeindeverfassung hat der Präsident dafür zu sorgen, dass Anwesende ohne Stimmrecht als Zuhörer getrennt von der Versammlung Platz nehmen.

Ohne Stimmrecht anwesend sind:

- Martin Frey, Gemeindeschreiber ad Interim
- Daniela Meister, Gemeindeschreiberin ad Interim
- Rolf Dietrich, Finanzverwalter

- Valerie Fux, Referentin georegio ag
- Jürg Rothenbühler, Referent rothenbühler ag
- Benjamin Stocker-Zaugg, Wochenzeitung

Der Präsident fragt, ob gegen das Stimmrecht von Anwesenden Einwendungen erhoben werden. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende macht auf Art. 47 Abs. 3 des Gemeindegesetzes aufmerksam, wonach die Ausstandspflicht an der Gemeindeversammlung nicht gilt und schreitet zur Wahl der Stimmentzähler.

Wahl der Stimmentzähler:

Als Stimmentzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Hutmacher Walter (25 Stimmberechtigte)
- Minder Fritz (18 Stimmberechtigte)

Total sind 43 Stimmberechtigte anwesend.

Absolutes Mehr 22 Stimmen.

Protokoll

Aufgrund von Art. 67 der Gemeindeverfassung legt der Gemeindeschreiber das heutige Protokoll nach 7 Tagen seit der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Die Auflage wird im Amtsanzeiger publiziert. Während der Auflagefrist kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprache und genehmigt das Protokoll.

Das Protokoll der Gemeindeabstimmung vom 13. Dezember 2020 wurde vom Gemeinderat ohne Abänderung genehmigt, nachdem keine Einsprachen eingegangen waren.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 03.06.2021 fand aufgrund der Corona-Situation nicht statt. Als einziges zu behandelndes Geschäft wäre lediglich die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 auf der Traktandenliste gestanden. Der Gemeinderat hat beschlossen, keine Urnenabstimmung durchzuführen, und das Geschäft an der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 02.12.2021 zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Artikel 38 der Gemeindeverfassung darf die Versammlung nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen. Zudem tritt die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein (Art. 43 Gemeindeverfassung).

Folgende Traktanden sind heute zu behandeln:

Traktanden

- 1 Jahresrechnung 2020 / Genehmigung
- 2 Teilrevision der Ortplanung / Neuer Zonenplan Gewässerräume und Anpassung Baureglement / Beschlussfassung
- 3 Zonenplanänderung Überbauungsordnung Dorf / Neuerlass UeO Dorf 2 mit Baugesuch sowie Teilaufhebung UeO Dorf / Beschlussfassung
- 4 PWI Längenbach – Eggelried / Abrechnung Verpflichtungskredit / Kenntnisnahme
- 5 Budget 2022 / Genehmigung
- 6 Verschiedenes

Die Grundlagen zu den Verhandlungsgegenständen lagen 7 Arbeitstage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung können innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau, schriftlich und begründet eingereicht werden. Die Beschwerdefrist beginnt am Tage nach der Einwohnergemeindeversammlung. In Wahlsachen be-

trägt sie 10 Tage. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht hingewiesen. Nach Art. 40 Gemeindeverfassung ist sofort auf festgestellte Verfahrensfehler aufmerksam zu machen.

Der Präsident fragt an, ob die Reihenfolge der Traktanden geändert werden soll. Dies ist nicht der Fall und die Traktandenliste wird wie vorliegend genehmigt.

Die Versammlung wird als beschlussfähig erklärt.

Verhandlungen

1 8.221 **Jahresrechnung**

Jahresrechnung 2020 / Genehmigung

Mittels PowerPoint- Präsentation stellt Gemeinderat Matthias Bärtschi die Jahresrechnung 2020 vor.

Die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Lauperswil wurde durch den Gemeinderat zuhanden des Rechnungsprüfungsorgans und der Einwohnergemeindeversammlung verabschiedet. Die Rechnung schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 206'082.07 ab. Im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 134'828.76 erzielt. Nach Gutschrift des Ertragsüberschusses beträgt der Bilanzüberschuss CHF 3'817'341.77. Die Spezialfinanzierungen schlossen leicht schlechter ab, d.h. der Ertragsüberschuss betrug gesamthaft CHF 71'253.31 anstelle eines budgetierten Ertragsüberschusses von CHF 76'580.00.

Das Gesamtergebnis teilt sich somit wie folgt auf:

	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung
Ergebnis allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	134'828.76	-130'480	265'308.76
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Mooseeg	6'677.58	11'320	-4'642.42
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Emmenmatt	-40'360.61	-3'530	-36'830.61
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	85'144.32	70'270	14'874.32
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	1'796.97	-6'150	7'946.97
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	17'995.05	4'670	13'325.05
Gesamtergebnis Gemeinde	206'082.07	-53'900	259'982.07

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung gegenüber dem Budget 2020 massgeblich beeinflusst:

positiv

- Tiefere Entschädigungen und Sitzungsgelder an Exekutive
- Tieferer Gemeindeanteil an Lastenausgleich Sozialhilfe
- Minderaufwand für Winterdienst
- Höhere Steuererträge

negativ

- Mehraufwand für Unterhalt Schulliegenschaften
- Mehraufwand für Strassenunterhalt
- Mehraufwand für Anschaffung Wasserzähler
- Tieferer Zuschuss Mindestausstattung
- Tieferer Zuschuss Disparitätenabbau

Folgende zwei Kreditüberschreitungen (Kenntnisnahme von gebundenen Ausgaben) werden heute vorgelegt:

- Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter IBEM Lauperswil-Rüderswil
- Gemeindeanteil Lastenausgleich neue Aufgabenteilung

Die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushaltes fielen gegenüber dem Budget höher aus, da insbesondere das bereits im Vorjahr vorgesehene PWI-Projekt Längenbach - Eggelried fertig realisiert wurde. Dagegen wurde das PWI-Projekt Alpmoos - Marlenberg bis Ende 2020 nur zu einem kleinen Teil umgesetzt. Für den Ersatz der Verwaltungsinformatik sind noch die letzten Zahlungen angefallen. Im Weiteren wurde ein nicht budgetierter Aktienkauf der Wärmeverbund Zollbrück AG von CHF 25'000.00 beschlossen und getätigt. Bei den Spezialfinanzierungen fielen die Investitionen gegenüber dem Budget wesentlich geringer aus, da für die Wasserversorgungen Moosegg und Emmenmatt die beiden geplanten Leitungssanierungen in das Jahr 2021 verschoben wurden. Im Bereich Abwasser sind für die Sanierungs- und Unterhaltsmassnahmen gemäss GEP nur geringe Kosten angefallen und der Neubau der Kanalisation Badertschen-Brach-Unterfrittenbach kann ebenfalls erst im 2021 umgesetzt werden. Dagegen fiel noch ein geringer Investitionsbeitrag an den ARA-Verband für den Einbau der Klärschlammwässerung an. Die Nettoinvestitionen betragen gesamthaft CHF 473'169.36.

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2020 CHF 9'333'764.25 und verzeichnet somit gegenüber letztem Jahr (31.12.2019) einen Zuwachs von CHF 284'028.84.

Der Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 12.05.2021 liegt vor.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag an die Stimmberechtigten:

1. Kenntnisnahme des gebundenen Nachkredites für Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter IBEM Lauperswil - Rüderswil von CHF 13'558.65.
2. Kenntnisnahme des gebundenen Nachkredites für Gemeindeanteil Lastenausgleich neue Aufgabenteilung von CHF 2'337.00.
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 206'082.07.

Beschluss: (einstimmig)

1. Zustimmende Kenntnisnahme des gebundenen Nachkredites für Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter IBEM Lauperswil - Rüderswil von CHF 13'558.65.
2. Zustimmende Kenntnisnahme des gebundenen Nachkredites für Gemeindeanteil Lastenausgleich neue Aufgabenteilung von CHF 2'337.00.
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 206'082.07.

2 4.220 Baurechtliche Grundordnung der Gemeinde (Zonenpläne)

Teilrevision der Ortsplanung / Neuer Zonenplan Gewässerräume und Anpassung Baureglement / Beschlussfassung

Mittels Power-Point-Präsentation stellen Gemeindepräsident Christian Baumann und Valerie Fux (Büro georegio ag) dieses Traktandum vor.

Ausgangslage und Auslöser der Teilrevision der Ortsplanung

Die aktuelle Ortsplanung der Gemeinde Lauperswil wurde durch die Gemeindeversammlung im Jahr 2013 beschlossen. Fast gleichzeitig wurde auf Bundesebene eine neue Gewässerschutzgesetzgebung in Kraft gesetzt, gestützt darauf müssen alle Gemeinden sogenannte Gewässerräume verbindlich festlegen. Zudem hat der Kanton in der Zwischenzeit die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) beschlossen, die kommunalen Baureglemente müssen bis spätestens im Jahr 2023 an diese Verordnung angepasst werden.

Der neue Zonenplan Gewässerräume

Das revidierte eidgenössische Gewässerschutzgesetz verlangt die Ausscheidung von Gewässerräumen an den Gewässern. Diese Revision des Gewässerschutzgesetzes entstand als Kompromiss, das Parlament hat die Gesetzesänderung als indirekten Gegenvorschlag zur daraufhin zurückgezogenen Initiative «lebendiges Wasser» beschlossen, welche noch deutlich weitergehende Nutzungseinschränkungen und Revitalisierungen vorgesehen hätte. Bis der gesetzliche Auftrag zur Festlegung der Gewässerräume umgesetzt ist, gelten für Bauten und Anla-

gen strenge Übergangsbestimmungen. Der Gewässerraum in Lauperswil wurde gestützt auf die strengen eidgenössischen Vorgaben festgelegt. Der Gemeinderat hat sich überall wo dies möglich war dafür eingesetzt, dass unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben die Einschränkungen für Bauten und Anlagen, aber insbesondere auch für die Landwirte, möglichst gering bleiben. In vielen Gebieten, wo sich im Laufe der Planung Probleme bei der Umsetzung gezeigt haben, konnten dafür in enger Zusammenarbeit mit der Schwellenkorporation und den kantonalen Amtsstellen Lösungen gefunden werden. Der Gewässerraum hat Auswirkungen auf Bauten, aber auch auf die Bewirtschaftung der betroffenen Gebiete: Innerhalb des Gewässerraums sind nur standortgebundene und im öffentlichen Interesse liegende Bauten und Anlagen gestattet, im Gewässerraum von offenen Fließgewässern ist mit wenigen Ausnahmen nur eine extensive Bewirtschaftung zulässig.

Valerie Fux veranschaulicht mittels Tabellen, was bisher galt (in der Bauzone bzw. Landwirtschaftszone) und was neu gelten wird.

Neu gilt:

- Gewässerraum bildet einen Korridor und ist kein einseitiger Abstand mehr
- Festlegung im Zonenplan Gewässerräume und im Baureglement als grundeigentümergebunden
- Es gelten nicht nur Baueinschränkungen, sondern auch Bewirtschaftungseinschränkungen (bisher eigentlich auch, aber ohne Kontrolle durch KUL)
- Die Breite des Gewässerraums wird für jeden Gewässerabschnitt spezifisch festgelegt

Weiter zeigt Valerie Fux die Bau- und die Bewirtschaftungseinschränkungen auf und kommentiert abschliessend folgendes Fazit:

- Gegenüber den heutigen Bestimmungen ergeben sich insbesondere für das Bauen keine erheblichen Einschränkungen
- Gegenüber den Übergangsbestimmungen verringern sich die Bauabstände
- In unserer Gemeinde gibt es viele Gewässer, jedoch mehrheitlich mit einem Gewässerraum von <14m. Damit entstehen auch keine erheblichen Auswirkungen auf die Landwirtschaft

Anpassung Baureglement

Seit 2012 gilt im Kanton Bern die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV). Ziel der Verordnung ist es, in allen Gemeinden die gleichen Messweisen und Baubegriffe zu verwenden und damit die Planungssicherheit für Investoren und Bauherren zu erhöhen. Die Gemeinden haben bis im Jahr 2023 Zeit, ihre baurechtliche Grundordnung an die Begriffe der BMBV anzupassen. Die Gemeinde nutzte die Teilrevision, um das Baureglement gemäss dem aktuellen kantonalen Musterbaureglement aufzubauen. Neben den formellen Anpassungen aufgrund der BMBV wurden auch verschiedene materielle Änderungen vorgenommen. So wurden zum Beispiel Massnahmen zur besseren Nutzung der bestehenden Bauzonen ergriffen und mehr Spielraum bei der Dachgestaltung geschaffen. Die einzelnen Änderungen am Baureglement sind im Erläuterungsbericht beschrieben. Insgesamt gibt es nach der Teilrevision etwas mehr Spielraum bei Bauvorhaben innerhalb der Bauzonen, dieser kann so optimal und im Sinne der Siedlungsentwicklung nach innen genutzt werden.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- Komplizierte Gebäudeprofilhöhe wird ersetzt durch Fassadenhöhe traufseitig
- Max. Gebäudebreite wird aufgehoben – es gilt nur noch die Gebäudelänge
- Zusätzliche Möglichkeiten zum Näherbau/Unterschreitung Grenz- und Gebäudeabstand mit Zustimmung des Nachbarn
- Planungsrechtliche Bereinigung der Bestimmungen zu Zonen mit Planungspflicht (insbesondere ZPP 2 Alespach und 8 Kalchmatt)
- Vereinfachung der Dachgestaltungsvorschriften

Verfahren

Die einzelnen Verfahrensschritte für die Teilrevision wurden wie folgt durchgeführt:

- Die öffentliche Mitwirkung fand im August 2019 mit einer Auflage der Akten auf der Gemeindeverwaltung und im Internet statt. Für die interessierte Bevölkerung bestand zudem die Möglichkeit für eine Sprechstunde auf der Gemeindeverwaltung.
- Der kantonale Vorprüfungsbericht vom 2. Juni 2020 zeigte verschiedene Genehmigungsvorbehalte auf. Diese Vorbehalte konnten mit der Überarbeitung berücksichtigt werden.
- Während der ersten öffentlichen Auflage im März 2021 gingen 9 Einsprachen ein. Die Einspracheverhandlungen wurden im Juni 2021 durchgeführt und für verschiedene Punkte konnte eine Lösung gefunden und der Zonenplan Gewässerräume punktuell angepasst werden. Diese Änderungen wurden im Herbst 2021 erneut öffentlich aufgelegt.

Die Änderungen nach der 2. öffentlichen Auflage werden detailliert vorgestellt. Es betrifft dies die Parzelle 1170 und Parzelle 989:

- Verlauf einer Eindolung zwischen innerem und äusserem Gewerbekanal im Bereich der Langnaustrasse Nr. 2/6, Parzellen Nrn. 1170/989 Ende Oktober 2021 nach Eingang Baugesuch überprüft. Der Verlauf weicht von den aufgelegten Unterlagen um ca. 4m ab.
- Der Zonenplan Gewässerräume soll den korrekten Zustand wiedergeben. Der Gemeindeversammlung wird die Änderung deshalb zum Beschluss vorgelegt.

Im Anschluss an diese Gemeindeversammlung wird die Planung dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung zur **Genehmigung** eingereicht. Dieses befindet als erste Instanz über die verbleibenden offenen Einsprachen.

Diskussion:

Gabriel Hutzli zeigt auf, wie das Gebiet Kalchmatt von den neuen Messweisen betroffen ist. Ursprünglich war es ein Einfamilienhaus-Quartier. Es hat viele Kinder, jedoch schon heute hinkt die Infrastruktur hinten her (u.a. fehlende Ausweichstellen). Auf der letzten zu überbauenden Parzelle können nun mittels neuen Messweisen noch mehr Wohnungen entstehen, was nicht in dieses Quartier passt und zu Mehrverkehr führt. Die Einsprecher wehren sich gegen die höhere Auslastung (Kubatur) dieser Parzelle.

Gemeindepräsident Christian Baumann gibt zu bedenken, dass die Gemeindeversammlung heute über das Baureglement für die ganze Gemeinde entscheidet. Ein allfälliges Baugesuch für die Überbauung der letzten Parzelle in der Kachelmatt wird ordentlich publiziert (Einsprachemöglichkeit). Zum jetzigen Zeitpunkt ist dem Gemeinderat kein Projekt bekannt.

Antrag an die Stimmberechtigten:

1. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Teilrevision der Ortsplanung, bestehend aus dem geänderten Baureglement und dem Zonenplan Gewässerräume, zu beschliessen.
2. Der Gemeinderat beantragt die präsentierte Änderung auf den Parzellen Nrn. 1170 und 989 (als Bestandteil des geänderten Baureglements) zu beschliessen und gewährt damit den Betroffenen der genannten Parzellen das rechtliche Gehör.

Beschluss: (34 Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen)

1. Die Teilrevision der Ortsplanung bestehend, aus dem geänderten Baureglement und dem Zonenplan Gewässerräume, wird genehmigt.
2. Die präsentierte Änderung auf den Parzellen Nrn. 1170 und 989 (als Bestandteil des geänderten Baureglements) wird genehmigt. Somit wird den Betroffenen der genannten Parzellen das rechtliche Gehör gewährt.

3 4.230 Ueberbauungsordnungen, UeO

Zonenplanänderung Überbauungsordnung Dorf / Neuerlass UeO Dorf 2 mit Baugesuch sowie Teilaufhebung UeO Dorf / Beschlussfassung

Mittels Power-Point-Präsentation stellt Gemeinderat Walter Tschanz das Traktandum vor.

Ausgangslage

Die Überbauungsordnung (UeO) Dorf der Gemeinde Lauperswil wurde im Jahr 1995 genehmigt. Seit der Genehmigung sind einzelne Baubereiche der UeO, hauptsächlich im nördlichen Teil, überbaut worden. Im südlichen Bereich der UeO (Parz. Nr. 459) war vorgesehen, den ehemaligen Gasthof «Löwen» mit einem Neubau für die Wohn- und Gewerbenutzung zu ersetzen. Dafür war das Baufeld B vorgesehen. Zudem sollte das Baufeld C ebenfalls für die Wohn- und Gewerbenutzung überbaut werden. Diese beiden Vorhaben sind bis heute nicht umgesetzt worden. Nach der UeO-Genehmigung wurde zudem der «Löwen» als schützenswertes Gebäude (K-Objekt) im Bauinventar des Kantons Bern aufgenommen. Diese Neubeurteilung verunmöglichte dementsprechend einen Abbruch und Neubau des Gebäudes. Dies führte dazu, dass der südliche Teil der UeO seine Funktion heute nicht mehr erfüllt und eine Überarbeitung für eine Neuüberbauung zwingend wird. In Absprache mit der Kantonalen Denkmalpflege (KDP) hat der Eigentümer ein spezifisches Bauprojekt erarbeitet, das nun realisiert werden soll. Das Bauprojekt dient als Grundlage für die UeO-Anpassung, welche für eine Realisierung des Neubaus unumgänglich ist.

Zonenplanänderung, Anpassung der UeO Dorf und Neuerstellung der UeO Dorf 2

Die Umnutzung resp. der Umbau des «Löwen» und der geplante Neubau verlangten nach einer Überarbeitung der UeO: Für die aktuell rechtskräftige UeO Dorf wurde eine Teilaufhebung vorgenommen. Der südliche Teil wurde aus der UeO Dorf entlassen. Zudem wurde eine neue UeO Dorf 2 für den südlichen Teil entworfen und erlassen. Aufgrund des bereits detailliert ausgearbeiteten Bauprojekts war im Zusammenhang mit dem Erlass der UeO Dorf 2 ein koordiniertes Verfahren (UeO mit gleichzeitigem Baugesuch) vorgesehen. Zudem wurde der südlichste Spickel der Kernzone zugeführt. Weitere Informationen zu den Instrumenten sind dem Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Verfahren

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 23. Oktober 2014 bis zum 7. November 2014 statt. Die Eingabe eines direkten Anwohners betrifft hauptsächlich die Neugestaltung des Dorfplatzes bzw. die Zufahrten zu seiner Liegenschaft und die Einteilung der Parkplätze auf dem Dorfplatz. Aufgrund der umfangreichen Abklärungen, insbesondere mit der Denkmalpflege, liegt die öffentliche Mitwirkung bereits mehrere Jahre zurück. In Absprache mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung wurde auf eine erneute Mitwirkung verzichtet.

Die kantonalen Vorprüfungsberichte wurden der Gemeinde am 7. Oktober 2020 und am 12. August 2021 zugestellt und eine Genehmigung in Aussicht gestellt.

Die Unterlagen lagen vom 10. September 2021 bis zum 11. Oktober 2021 öffentlich auf. Dabei ist eine Einsprache eingegangen, über diese wird an der Gemeindeversammlung informiert. Im Anschluss an den Beschluss der Gemeindeversammlung wird die Planung dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung eingereicht.

Grundeigentümer Jürg Rothenbühler, Geschäftsführer rothenbühler ag, stellt sein Projekt den Anwesenden vor. In erster Linie sollen Eigentumswohnungen entstehen sowie ein Einfamilienhaus und im ehrwürdigen Löwen-Bereich, der saniert wird, wäre nach wie vor eine Gewerbenutzung möglich (auch ein Restaurant). Wenn kein Interesse vorhanden ist, gibt es auch hier Wohnungen. Sicher wird der Raum nicht ungenutzt bzw. leer bleiben. Er zeigt die Tiefgarage auf und die gesamte Zufahrtssituation um das Projekt. Die Zufahrt wird auch während der Bauphase passierbar sein. Die Strasse wird im Rahmen des Projekts erstellt und dann an die Gemeinde abgetreten – die Zufahrt kann weiterhin von der Allgemeinheit benutzt werden. Fragen beantwortet er persönlich jederzeit gerne und gibt das Wort an Gemeinderat Walter Tschanz zurück.

Nächste Schritte

- Beschluss Gemeindeversammlung 02. Dezember 2021
- Nach Ablauf der Einsprachefrist wird die Planung dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung eingereicht.
- Die UeO Dorf 2 tritt bei einer Genehmigung ab 01. Januar 2022 in Kraft.

Diskussion:

Margrit Wenger fragt ursprünglich hiesse es von Seiten Kanton, dass die Einfahrt aufgrund geplanter Bauprojekte geschlossen werden muss.

Gemeindepräsident Christian Baumann sagt, dies stimmt. Dies waren Äusserungen beim Projekt 'Schulwegsicherung'. So schnell scheint es jedoch nicht zu gehen und die Ansichten wechseln manchmal schnell. Ist und bleibt jedoch Sache des Kantons.

Antrag an die Stimmberechtigten:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Zonenplanänderung, die Anpassung der UeO Dorf und die neue UeO Dorf 2 zu genehmigen.

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Zonenplanänderung, die Anpassung der UeO Dorf und die neue UeO Dorf 2.

Valerie Fux und Jürg Rothenbühler verlassen die Gemeindeversammlung nach diesem Traktandum.

4 4.511 Gemeindestrassen

PWI Längenbach – Eggelried / Abrechnung Verpflichtungskredit / Kenntnisnahme

Mittels Power-Point-Präsentation stellt Gemeinderat Walter Tschanz das Traktandum vor.

Die Kreditabrechnung für das PWI Längenbach - Eggelried präsentiert sich wie folgt:

Kreditbewilligung:	Datum	Total
Einwohnergemeindeversammlung	06.06.2019	CHF 570'000.00
Gesamtkredit:		CHF 570'000.00
Ausgaben:		CHF 493'520.00
Unterschreitung:	(13.42% des Kredites)	CHF 76'480.00
Einnahmen:		
Subventionen Amt für Landwirtschaft und Natur		CHF 132'580.00
Total Einnahmen		CHF 132'580.00
Bilanz:		
Ausgaben		CHF 493'520.00
Einnahmen		CHF -132'580.00
Nettoinvestition		CHF 360'940.00

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung anlässlich seiner Sitzung vom 7. Juni 2021 genehmigt. Den Stimmberechtigten wird von dieser Kreditabrechnung Kenntnis gegeben.

Diskussion:

Andreas Gurtner dankt dem Gemeinderat für die Sanierung dieser 50-jährigen Strasse und gratuliert der Gemeinde, dass das Strassennetz dermassen gut unterhalten wird.

Beschluss: (zustimmenden Kenntnisnahme)

1. Die Gemeindeversammlung nimmt zustimmend Kenntnis.

5 8.211 Budget

Budget 2022 / Genehmigung

Mittels Power-Point-Präsentation stellt Gemeinderat Matthias Bärtschi das Traktandum vor.

Das Budget für das Jahr 2022 schliesst bei einem Aufwand von CHF 9'414'830.00 und einem Ertrag von CHF 9'407'710.00 mit einem **Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 7'120.00** ab. Der allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen ab, womit der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2022 voraussichtlich CHF 3'577'000.00 betragen wird. Das Rechnungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	CHF	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	-5'810.00 (= Aufwandüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Moosegg	CHF	11'000.00 (= Ertragsüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Emmenmatt	CHF	-3'180.00 (= Aufwandüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	-6'300.00 (= Aufwandüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	CHF	-2'830.00 (= Aufwandüberschuss)
Gesamtergebnis Gemeinde	CHF	-7'120.00 (= Aufwandüberschuss)

Die **Steueranlage** soll unverändert bei **1.85 Einheiten** bleiben. Die Entwicklung des Steuerertrags war in der Rechnung 2020 erfreulich.

Das ausgeglichene Ergebnis im **allgemeinen Haushalt** ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass einige Investitionen zeitlich nach hinten verschoben und dadurch noch keine Investitionsfolgekosten ausgelöst werden. Andererseits hinterlässt die Covid-19-Pandemie im Jahr 2021 wie auch 2022 voraussichtlich weniger negative Spuren (tiefere Steuereinnahmen und höhere Sozialhilfeausgaben), als dies vor einem Jahr noch befürchtet werden musste. Effektiv ergibt sich ein Einnahmenüberschuss von CHF 43'200.00. Dieser muss systembedingt als zusätzliche Abschreibung in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden, da die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen.

Bis auf die Spezialfinanzierung Wasser Moosegg mit einem Ertragsüberschuss verzeichnen alle **Spezialfinanzierungen** kleinere Aufwandüberschüsse, welche dem entsprechenden Rechnungsausgleich belastet werden können. Bei der **Spezialfinanzierung Abwasser** wird erstmals ein kleiner Aufwandüberschuss budgetiert, da einerseits nur noch mit eher tiefen Anschlussgebühren zu rechnen ist und andererseits CHF 20'000.00 im Aufwand für die Projektierung der Zustandsaufnahme privater Abwasserleitungen (ZpA) enthalten sind.

Bei den steuerfinanzierten **Investitionen** stehen Ausgaben von CHF 977'500.00 und Einnahmen von CHF 70'000.00, d.h. Nettoinvestitionen von CHF 907'500.00, auf dem Programm. Bei den Spezialfinanzierungen sind Nettoinvestitionen von total CHF 85'000.00 bei den Wasserversorgungen und CHF 65'000.00 bei der Abwasserentsorgung vorgesehen.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand kann tiefer budgetiert werden, obwohl bei den Löhnen eine Teuerung von 0.5 % sowie 3 Lohnstufen eingerechnet wurden. Dies ist insbesondere auf die wegfallenden Löhne inkl. Sozialleistungen für die ordentlichen Schülertransporte infolge Auslagerung an Dritte per 01.08.2021 zurückzuführen. Der gesamte Personalaufwand sinkt gegenüber dem Budget 2021 um CHF 43'840.00 resp. 3.1 % auf CHF 1'357'080.00.

Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der gesamte Sachaufwand ist gegenüber dem Budget 2021 um CHF 146'380.00 resp. 9.8 % höher und steigt von CHF 1'495'540.00 auf CHF 1'641'920.00. Im Budget 2022 sind insbesondere die folgenden neuen, wesentlichen Positionen enthalten:

- Schulhaus Lauperswil: Ersatz Holzspielhaus/Spielplatzerneuerung	CHF	13'000.00
- Schulhäuser Emmenmatt/Mungnau/Lauperswil: Erneuerung WLAN	CHF	29'500.00
- Auslagerung Schülertransporte an Dritte	CHF	96'930.00
- Belagssanierung Kappel matt-Burg	CHF	44'000.00
- Einbau Betonfahrspuren Nasenberg	CHF	46'000.00
- WV Moosegg + Emmenmatt: Erstellung Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)	CHF	33'000.00
- Projektierung Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen	CHF	20'000.00

Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen belaufen sich im Jahr 2022 auf CHF 611'780.00 gegenüber CHF 612'280.00 im Jahr 2021; der Abschreibungsbedarf reduziert sich damit geringfügig um 0.1 %.

Entwicklung Finanzaufwand

Der Finanzaufwand steigt um CHF 8'310.00 auf CHF 59'970.00 an, weil dieser ebenfalls den Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen enthält. Infolge Schliessung des Schulhauses Ebnit ist dieses ab dem Jahr 2022 bei den Liegenschaften Finanzvermögen anstatt bei den Schulliegenschaften zu führen und zu budgetieren. Der durchschnittliche Zinssatz für langfristiges Fremdkapital beträgt im Jahr 2022 voraussichtlich 0.3 %.

Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

In Fonds und Spezialfinanzierungen sind etwas tiefere Einlagen zu tätigen, da keine Anschlussgebühren der WV Emmenmatt mehr zu erwarten sind, welche zusätzlich in den Werterhalt eingelegt werden.

Entwicklung Transferaufwand

Unter Transferaufwand werden sämtliche Lastenverteiler und die verschiedenen Entschädigungen (Kosten- und Betriebsbeiträge) an andere Gemeinwesen verbucht. Dieser von der Gemeinde kaum beeinflussbare Posten nimmt um CHF 106'760.00 resp. 2.0 % auf CHF 5.448 Mio. zu, da insbesondere der Kostenbeitrag an den Gemeindeverband Sekundarschule Zollbrück (Klasseneröffnung, Liegenschaftsunterhalt) wesentlich höher ausfallen wird.

Entwicklung ausserordentlicher Aufwand

5 Jahre nach Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 wurde ein Teil der damals entstandenen Neubewertungsreserve per 01.01.2021 einmalig in eine neue Schwankungsreserve überführt, so dass sich der ausserordentliche Aufwand ab 2022 in Normalfall wieder auf dem vorher üblichen tiefen Niveau bewegen wird. Allerdings müssen im Jahr 2022 zusätzliche Abschreibungen von CHF 43'200.00 budgetiert werden.

Entwicklung Fiskalertrag

Die Steuereinnahmen 2022 sind gestützt auf die bisherigen Veranlagungen 2020, die Hochrechnung aus dem Steuerertrag 2021 und die Steuerprognosen der kantonalen Planungsgruppe Bern sowie der Steuerverwaltung des Kantons Bern berechnet.

Gegenüber den zu erwartenden Steuern für das Jahr 2021 ist ein Zuwachs von 2.6 % bei den Einkommens- und ein Zuwachs von 2.0 % bei den Vermögenssteuern natürliche Personen budgetiert.

Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen inklusive Holdingsteuern ist gegenüber den zu erwartenden Steuern für das Jahr 2021 ein Rückgang von 2.4 % berücksichtigt.

Insgesamt ist gegenüber dem Budget 2021 mit einem um CHF 468'000.00 resp. 8.5 % höheren Fiskalertrag zu rechnen. Da für das Jahr 2021 infolge der Covid-19-Pandemie Steuereinbussen budgetiert wurden, fällt die Erhöhung für das Jahr 2022 entsprechend höher aus im Vergleich zur eher tiefen Basis 2021.

Entwicklung Entgelte

Bei den Entgelten ist mit einem leichten Rückgang um CHF 40'000.00 von CHF 1'144'570.00 im 2021 auf CHF 1'104'570.00 im 2022 zu rechnen, da insbesondere weniger Anschlussgebühren Wasser und Abwasser budgetiert werden können.

Entwicklung Finanzertrag

Der Finanzertrag steigt um CHF 25'320.00 auf CHF 99'480.00 an, weil dieser ebenfalls den Liegenschaftsertrag Finanzvermögen enthält. Infolge Schliessung des Schulhauses Ebnit ist dieses ab nächstem Jahr bei den Liegenschaften Finanzvermögen anstatt bei den Schulliegenschaften zu führen und zu budgetieren.

Entwicklung Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen können stark schwanken, da nebst den Abschreibungen auch Investitionen zu Lasten der Erfolgsrechnung (unterhalb Aktivierungsgrenze) und werterhaltender Unterhalt direkt dem Werterhalt Wasser und Abwasser entnommen werden kann. Im Jahr 2022 können die Kosten für die Erstellung der GWP's der beiden Wasserversorgungen (total CHF 33'000.00) dem Werterhalt belastet werden, weshalb gegenüber dem Vorjahr höhere Entnahmen vorgesehen sind.

Entwicklung Transferertrag

Unter Transferertrag werden sämtliche Entschädigungen (insbesondere Schulgelder) und Beiträge/Subventionen von anderen Gemeinwesen sowie der Finanzausgleich verbucht. Dieser nimmt um gesamthaft CHF 63'000.00 resp. 3.2 % ab auf CHF 1.897 Mio., da mit einem tieferen Beitrag aus dem Finanzausgleich gerechnet werden muss. Dagegen kann infolge Schliessung des Schulhauses Ebnit ein um CHF 22'000.00 höherer Subventionsbeitrag des Kantons an die Schülertransporte erwartet werden.

Entwicklung ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag beinhaltet insbesondere die Entnahme von CHF 114'810.00 aus der Neubewertungsreserve. Diese wird in den Jahren 2021 - 2025 nach HRM2-Vorschriften zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst.

Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Gegenüber dem Budget 2021 verringern sich die Lastenverteiler um CHF 8'440.00 resp. 0.2 %. Dies ist auf tiefere Lehrergehaltskosten infolge einer Klassen- resp. der Schulstandortschliessung Ebnit zurückzuführen. Es ist ebenfalls mit einem um CHF 77'400.00 tieferen Finanzausgleich zu Gunsten der Gemeinde Lauperswil zu rechnen.

Gesamthaft hat der Nettoaufwand (bezahlte Lastenverteiler minus erhaltenen Finanzausgleich) in den Jahren 2018 - 2022 um 24.4 % zugenommen. Im Vergleich dazu beträgt die Zunahme bei den ordentlichen Gemeindesteuern in der gleichen Periode 13.8 %. Der von der Gemeinde nicht beeinflussbare Nettoaufwand im Verhältnis zu den Gemeindesteuern wird sich für das Jahr 2022 auf 47.9 % belaufen.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung enthält Sachgeschäfte, die bereits durch die Einwohnergemeindeversammlung resp. den Gemeinderat genehmigt wurden oder noch zu genehmigen sind und umfasst ebenfalls den Zeitraum eines Kalenderjahres. Das Budget der Investitionsrechnung ist eine Absichtserklärung des Gemeinderates und wird der Versammlung nur zur Kenntnisnahme unterbreitet. Das Budget der Investitionsrechnung 2022 ist mit dem Finanzplan 2021 - 2026 abgestimmt.

Die Investitionsrechnung des allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert) sieht bei Ausgaben von CHF 977'500.00 und Einnahmen von CHF 70'000.00 die folgenden Nettoinvestitionen von total CHF 907'500.00 vor:

- | | | |
|---|-----|------------|
| - Gemeindeverband Schulen Zollbrück, Beitrag Neubau OSZ Zollbrück (Projektierung) | CHF | 267'500.00 |
| - Ersatz ICT-Hardware Schule | CHF | 150'000.00 |

- Hoferschliessung Unterfrittenbach-Untere Nasen/Nasen (1. Teil im 2022 anstatt 2021, 2. Teil im 2023)	CHF	500'000.00
- PWI Alpmoos - Marlenberg (Restkosten abzüglich Subventionen)	CHF	- 40'000.00
- Sanierung Neumühlebrücke (Planung)	CHF	30'000.00

Die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen belaufen sich bei Ausgaben von CHF 150'000.00 und ohne Einnahmen auf CHF 150'000.00, welche sich wie folgt verteilen:

- Leitungssanierung Moosbadhöhle (WV Moosegg)	CHF	75'000.00
- Planung Neubau Ringleitung Emmenhof-Obermatt (WV Emmenmatt)	CHF	10'000.00
- Sanierungs- und Unterhaltmassnahmen gemäss GEP (Abwasser)	CHF	65'000.00

Die geplanten Nettoinvestitionen im Jahr 2022 betragen gesamthaft CHF 1'057'500.00.

Finanzplan 2021 - 2026

- Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren und ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen
- Zeigt Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen auf
- Gibt Auskunft über die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen
- Der Finanzplan ist durch den Gemeinderat zu behandeln und zu beschliessen

Der Finanzplan 2021 – 2026 wird von der Kantonalen Planungsgruppe Bern als finanziell tragbar beurteilt.

Eckpunkte / Entwicklungen im Finanzplan 2021 - 2026

- Steueranlage unverändert 1.85
- Kumuliert während Prognoseperiode negative Gesamtergebnisse von total CHF 593'000 (allgemeiner Haushalt)
- Abnahme Bilanzüberschuss von CHF 3.8 Mio. auf CHF 3.2 Mio.
- Zunahme verzinsliches Fremdkapital von CHF 2 Mio. auf CHF 10.5 Mio.
- Nettoinvestitionen total CHF 12.2 Mio., davon CHF 10.4 Mio. steuerfinanziert (CHF 5 Mio. für OSZ Zollbrück)
- Gewährung Darlehen von CHF 2.2 Mio. an Schwellenkorporation Lauperswil

Antrag an die Stimmberechtigten:

1. Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2022 wird auf das 1.85-fache des Einheitsansatzes festgesetzt (unverändert).
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2022 wird auf 1.0 % des amtlichen Wertes festgesetzt (unverändert).
3. Die Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2022 wird auf 6.0 % des Kantonssteuerbetrages, mindestens CHF 100.00 und höchstens CHF 450.00 festgesetzt (unverändert).

4. Das Budget 2022 wird genehmigt, bestehend aus:

		Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	9'414'830.00	CHF	9'407'710.00
Aufwandüberschuss	CHF	-7'120.00		
Allgemeiner Haushalt	CHF	8'314'070.00	CHF	8'314'070.00
	CHF	0.00		
SF Feuerwehr	CHF	176'880.00	CHF	171'070.00
Aufwandüberschuss	CHF	-5'810.00		
SF Wasserversorgung Moosegg	CHF	87'740.00	CHF	98'740.00
Ertragsüberschuss	CHF	11'000.00		
SF Wasserversorgung Emmenmatt	CHF	105'240.00	CHF	102'060.00
Aufwandüberschuss	CHF	-3'180.00		
SF Abwasserentsorgung	CHF	509'510.00	CHF	503'210.00
Aufwandüberschuss	CHF	-6'300.00		
SF Abfall	CHF	221'390.00	CHF	218'560.00
Aufwandüberschuss	CHF	-2'830.00		

Diskussion:

Kein Wortbegehren.

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2022 wird auf das 1.85-fache des Einheitsansatzes festgesetzt (unverändert).
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2022 wird auf 1.0 ‰ des amtlichen Wertes festgesetzt (unverändert).
3. Die Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2022 wird auf 6.0 % des Kantonssteuerbetrages, mindestens CHF 100.00 und höchstens CHF 450.00, festgesetzt (unverändert).
4. Das Budget 2022 wird genehmigt, bestehend aus:

		Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	9'414'830.00	CHF	9'407'710.00
Aufwandüberschuss	CHF	-7'120.00		
Allgemeiner Haushalt	CHF	8'314'070.00	CHF	8'314'070.00
	CHF	0.00		
SF Feuerwehr	CHF	176'880.00	CHF	171'070.00
Aufwandüberschuss	CHF	-5'810.00		
SF Wasserversorgung Moosegg	CHF	87'740.00	CHF	98'740.00
Ertragsüberschuss	CHF	11'000.00		
SF Wasserversorgung Emmenmatt	CHF	105'240.00	CHF	102'060.00
Aufwandüberschuss	CHF	-3'180.00		
SF Abwasserentsorgung	CHF	509'510.00	CHF	503'210.00
Aufwandüberschuss	CHF	-6'300.00		
SF Abfall	CHF	221'390.00	CHF	218'560.00
Aufwandüberschuss	CHF	-2'830.00		

6 1.300 Gemeindeversammlung

Verschiedenes

Reorganisation Schulstrukturen Lauperswil und Rüderswil

Vize-Gemeindepräsidentin Barbara Grosjean visualisiert eindrücklich in ihrem Referat die Pläne punkto Reorganisation und Neubau mittels Power-Point-Präsentation und Flipcharts.

Nach dem aufgezeigten Rückblick ist die Ausgangslage allen Anwesenden klar: Mit der Reorganisation der Schulstrukturen Lauperswil und Rüderswil soll eine längerfristige, zeitgemässe Lösung der Schulorganisation über alle drei Zyklen (Durchlässigkeit, Oberstufenzentrum, Gemeindeverband) mit einer einfachen, zeitgemässen und attraktiven Schulführungslösung erreicht werden.

Aktuell werden die entsprechenden Reglemente und Verordnungen nun erstellt und dann durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft.

Punkto Schulen Zollbrück (Standorte, Trägerschaft, Finanzierung) wird die IST-Situation aufgezeigt. Das Ziel wäre:

- Gemeindeverband ‚Schulen Zollbrück‘: Legislative
- Ein Verband über alle 3 Zyklen
- Drei Schulleitungen Zyklus 1, 2 und 3 (wie bisher)
- Eine Schulkommission: Exekutive (2 Pers. Rüderswil / 2 Pers. Lauperswil / Ressortvorstehende beider Gemeinden)
- Ein Sekretariat/Verwaltung

Die Finanzierung ‚Schulen Zollbrück‘ ist wie folgt vorgesehen:

- Die Schulhäuser Rüderswil, Than, Emmenmatt, Mungnau und Lauperswil bleiben im Eigentum der Gemeinden. Kosten für Bau, Sanierungen, Erweiterungen, Hauswarte: 100% bei den jeweiligen Gemeinden. Keine Gemeinde muss der anderen irgendwelche Kosten tragen helfen.
- Das OSZ gehört künftig dem neuen Gemeindeverband ‚Schulen Zollbrück‘. Kosten für Bau, Sanierung und Hauswarte: 50% Lauperswil / 50% Rüderswil.
- Das gesamte Mobiliar, Geräte, Maschinen, EDV etc. für alle Schulhäuser gehören dem Gemeindeverband ‚Schulen Zollbrück‘. Anschaffungskosten: 50% Lauperswil / 50% Rüderswil (wie bisher).
- Lehrgelhaltskosten, Kosten für den Schulbetrieb, Einnahmen aus Schulgeldern: Aufteilung nach Schülerzahlen (wie bisher).

Die nächsten Schritte sind:

- Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung
- Zweite Hälfte 2022; Urnenabstimmung in Rüderswil über Bauprojekt/Baukredit
- Anschl. Gemeindeversammlung in beiden Gemeinden
 - Lauperswil: Abstimmung Bauprojekt / Baukredit und OGR
 - Rüderswil: Abstimmung OGR
- Aufnahme Unterricht im neuen OSZ Sommer 2024, SJ 24/25

Lehrabschluss Gemeindeverwaltung

Gemeindepräsident erwähnt die Bestnote beim Abschluss von Sven Lehmann 5.9!

Wortmeldungen der Anwesenden:

Hoferschliessungen Obere und Untere Nasen

Albrecht Baumgartner möchte wissen, ob diese Strasse nicht geteert werde. Er hat heute darüber im Amtsanzeiger gelesen.

Gemeinderat Walter Tschanz antwortet, dass im Amtsanzeiger die Ausschreibung der Bauarbeiten publiziert wurde. Gemäss dem Kanton darf nicht die ganze Strasse geteert werden, jedoch Teile davon. Die Baubewilligung ist noch nicht eingetroffen. Ziel wäre, im Frühjahr 2022 mit den Arbeiten zu starten.

Stimmberechtigte

Hansueli Schenk weist darauf hin, dass zu Beginn der Versammlung jeweils das Total der Stimmberechtigten in Lauperswil bekannt gegeben wurde.

Gemeindepräsident Christian Baumann antwortet, dass es per heute 2'081 Stimmberechtigte sind.

Schlussworte

Gemeindepräsident Christian Baumann dankt:

- dem Gesamtgemeinderat für die gute Zusammenarbeit
 - allen Mitarbeitenden der Gemeinde für ihre wertvolle Arbeit
- Er wünscht allen Anwesenden frohe Festtage und ein gutes Neues Jahr.

«chömet guet heim, häbet Sorg, dr Winter isch da, zum Glück hei mir a guete Winterdiensch»

Lauperswil, 2. Dezember 2021

Der Gemeindepräsident:

Christian Baumann

Der Gemeindeschreiber ad Interim

Martin Frey

Genehmigung im Sinne von Art. 67 Gemeindeverfassung vom 18.10.2012

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021 lag während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Während der Auflagefrist sind keine Einsprache eingegangen.

Beschluss: (einstimmig)

Der Gemeinderat hat das vorliegende Protokoll anlässlich seiner Sitzung vom 31. Januar 2022 genehmigt.

GEMEINDERAT LAUPERSWIL

Der Präsident:

Der Sekretär ad Interim

Christian Baumann

Martin Frey

Lauperswil, 31. Januar 2022